

Verkehrsrechtliche Anordnung anlässlich der Picknick-Konzerte vom 25.08. bis 04.09.2021 im Bodenseestadion in Konstanz

Anlässlich der Picknick-Konzerte vom 25.08. bis 04.09.2021 im Bodenseestadion in Konstanz ergeht gemäß § 45 Abs. 1 StVO vom 16.11.1970 (BGBl. I S. 1565) in der derzeitigen Fassung folgende

verkehrsrechtliche Anordnung:

§ 1

Vom 23.08. bis 24.08.2021 ist die untere Umfahrung des Parkplatzes Horn für den allgemeinen mehrspurigen Kraftfahrzeugverkehr zeitweise erschwert. Vom 25.08. bis 04.09.2021 ist, sobald der Parkplatz des Freibades Horn voll ist, um eine ungehinderte Zu-/Abfahrt der Notdienstfahrzeuge während der o.g. Veranstaltung/en sicherzustellen, die Zufahrt zum Parkplatz Horn ab der Einmündung Eichhornstraße/Jakobstraße für den allgemeinen mehrspurigen Kraftfahrzeugverkehr, mit Ausnahme vom Linienverkehr sowie von Behinderten-, Liefer- und Einsatzfahrzeugen, gesperrt.

§ 2

Die auf dem Parkplatz des Freibades Horn nordöstlich befindlichen Behindertenparkplätze werden vom 23.08. bis 07.09.2021 aufgehoben bzw. verlegt und als Ladezonen für Lieferanten ausgewiesen. Als Ersatz werden die auf dem Parkplatz des Freibades Horn nordöstlich befindlichen Senkrechstellplätze für den vorgenannten Zeitraum aufgehoben und als Behindertenparkplätze ausgewiesen.

Zusätzlich ist das Abstellen von Fahrrädern an den nordöstlich vorhandenen Fahrradabstellanlagen im vorgenannten Zeitraum untersagt.

§ 3

Verkehrsbehindernd abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.

§ 4

Zusätzliche Maßnahmen sowie der Beginn und das Ende verkehrsregelnder Maßnahmen erfolgen je nach Verkehrslage. Den Weisungen der Polizei sowie anderen weisungsbefugten Personen ist diesbezüglich jederzeit unverzüglich Folge zu leisten.

§ 5

Die Beschilderung und Absperrung hat anhand des vorliegenden Verkehrszeichenplans zu erfolgen. Dieser kann beim Bürgeramt Konstanz – Straßenverkehrsbehörde –, Untere Laube 24 eingesehen werden.

§ 6

Die Anordnung tritt mit der Durchführung der einzelnen Maßnahmen in Kraft und gilt nach Beendigung der Veranstaltung/en als aufgehoben.

Konstanz, 05.08.2021
Az.: 3272-55

STADT KONSTANZ

Uli Burchardt, Oberbürgermeister